

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 188/2010	Sitzungstermin 28.10.2010	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		FBL: Herr Schramm SB: Herr Kreusch	
An den Ausschuss für Liegen- schaften, Forst und Um- welt mit der Bitte um	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
	Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister	
	Kenntnisnahme	Beigeordneter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Vorlage berührt nicht den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei PSK		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP

2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kall hier: Alternative Bestattungsmöglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Gemäß einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Liegenschaften, Forst und Umwelt vom 28.10.2010 – TOP 5 – beschließt der Rat, die beigefügte 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kall zu erlassen.

Darüber hinaus wird der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise für die Umsetzung der neu beschlossenen Bestattungsmöglichkeit „Gemeinschaftsgrabanlage für Urnen als Rasenanlage“ auf den Friedhöfen Golbach, Kall-Heistert, Keldenich, Krekel, Rinnen, Scheven, Sistig und Steinfeld zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Liegenschaften, Forst und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 – Punkt 4 der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung – dem Rat einstimmig empfohlen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen

- a) zur Festlegung der Maße für Urnengräber und
- b) die Aufhebung der Beschränkung der Beisetzungsmöglichkeiten für Bürger der Gemeinde Kall

gemäß dem vorgelegten Entwurf der 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kall zu beschließen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung in der Sitzung beauftragt, in die vorgenannte 2. Änderungssatzung die Bestattungsmöglichkeiten gemäß der Variante 2

„Gemeinschaftsgrabanlage für Urnen als Rasenanlage mit namentlicher Kennzeichnung auf zentralem Denkmal, Tafel oder Gedenkstein und einem zentralen Ablageplatz für Blumenschmuck und Grablichter“

zu integrieren.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass diese Bestattungsmöglichkeit allerdings nur auf den Friedhöfen angeboten werden kann, die die dafür notwendigen Platzverhältnisse aufweisen. Dies sind aus Sicht der Verwaltung die Friedhöfe Golbach, Kall-Heistert, Keldenich, Krekel, Rinnen, Scheven, Steinfeld und Sistig. Die möglichen Areale auf den jeweiligen Friedhöfen sind als Anlagen 2 bis 9 der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt.

Die neue Bestattungsmöglichkeit wurde nunmehr in den Entwurf der 2. Änderungssatzung eingefügt. Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kall ist als Anlage 1 der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt.

Von der Verwaltung werden folgende Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt.

A) Vorschläge für mögliche Gedenkanlage mit namentlicher Kennzeichnung

Auf jeder der anzulegenden Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen soll an zentraler Stelle eine Gedenkanlage mit der Möglichkeit der Anbringung einer Gedenktafeln oder Plakette mit den Namen der Verstorbenen errichtet werden. Aus Kostengründen bieten sich hier beispielsweise an:

1. ein Findling oder
2. eine Mauer oder Wand aus Sichtbeton.

Da die Gemeinschaftsgrabanlage einen möglichst geringen Pflegeaufwand verursachen soll, dürfen die jeweiligen Grabstellen der Verstorbenen nicht bepflanzt werden; auch Grablichter können aus diesem Grund dort nicht aufgestellt werden. Daher soll um die Gedenkanlage herum eine Ablagestelle eben für Blumen und Kerzen geschaffen werden.

B) Vorschläge für die örtliche Umsetzung auf den jeweiligen Friedhöfen

Hinsichtlich der Gestaltung der oben genannten beschlossenen Variante 2 wäre es möglich, auf der Fläche der Rasenanlage je nach Größe der jeweiligen Fläche 3 – 4 Bäume zu pflanzen, um die Urnen z.B. im Kreis um jeden Baum beizusetzen.

Diese Gestaltungsmöglichkeit bietet sich z.B. für den Friedhof Steinfeld an.

Allerdings wäre diese Art der Gestaltung hinsichtlich des Mähens der Rasenfläche etwas aufwändiger.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, Forst und Umwelt am 28.10.2010 - TOP 5 - vorberaten. Die Pläne für die örtlichen Umsetzungen auf den jeweiligen Friedhöfen waren der Einladung zu dieser Sitzung als Anlage 2 bis 9 beigelegt.